

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 16.12.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Dümig, Otto

Zweiter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Katzenberger, Tiemo, Dr. med.
Kraus, Wolfgang
Leibl, Gerhard
Nätscher, Norbert
Rath, Wendelin
Scheiner, Paul
Winkler, Tobias

Schriftführer

Schreck, Helmut

Weitere Anwesende

Im öffentlichen Teil, Frau Martina Schneider von der Mainpost.

Zuhörer im öffentlichen Teil:

Johannes Albert, Sandra Benkert, Karin Böhm, Christopher Böhm und Tobias Redelberger

Abwesende Personen:

Dritter Bürgermeister

Weyer, Armin

Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
- 2 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
- 4 Zuschussantrag der Schützenkameradschaft 1957 e.V. zum Umbau der Luftgewehrschießstände
- 5 Örtliche Rechnungsprüfung; hier: Feststellung der Jahresrechnung 2018
- 6 Örtliche Rechnungsprüfung; hier: Entlastung der Jahresrechnung 2018
- 7 Antrag vom Cyriakusverein Roden e.V. für einen Zuschuss zum Kindergartenbetrieb
- 8 Aufhebung des Bebauungsplanes "Östlicher Abschluss" in Ansbach
- 9 Ausschreibung der Baumaßnahme "Dorfstraße" in Ansbach
- 10 Aufstellung eines Bebauungsplanes Erweiterung Bebauungsplan „In den Gärten“, Gemarkung Roden
- 11 Informationen und Anfragen
 - 11.1 Dorfplatz Ansbach
 - 11.2 Mobile Bäcker in Roden
 - 11.3 Wasserverlust bei einem Rohrbruch in Ansbach

Erster Bürgermeister Otto Dümig eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
--------------	---

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Email zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2	Beratung und Beschlussfassung einer Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren
--------------	---

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Bekanntmachung vom 28.05.2013 eine amtliche Mustersatzung für eine Feuerwehrsatzung veröffentlicht.

Diese Mustersatzung hat seine gesetzliche Grundlage in Art. 23 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung.

Die Mustersatzung enthält Regelungen

1. zu (möglichen) freiwilligen Aufgaben der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr (§ 2)
2. zur Wahl des Kommandanten (§ 3) sowie zu einzelnen seiner Befugnisse (§ 4 Verpflichtung, § 5 Übertragung besonderer Aufgaben)
3. zur persönlichen Ausstattung (§ 6) und Anzeigepflicht bei Schäden (§ 7)
4. zur Dienstverhinderung (§ 8)
5. zu Pflichtverletzungen (§ 9), Austritt und Ausschluss (§ 10) sowie
6. zu besonderen Pflichten des Kommandanten (§ 11 Dienst- und Ausbildungsplan, § 12 Dienstreisen, § 13 Jahresbericht betreffend Personalstand)

Es wird vorgeschlagen den beiliegenden Satzungsentwurf als Satzung zu beschließen. Diese Satzung soll eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

Anlage:

EntwurfFeuerwehrsatzung_Roden2019

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorliegenden Entwurf einer Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Roden und beschließt den Entwurf als Satzung. Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
--------------	--

Die Gemeinde Roden hat am 29.06.1999 eine Satzung für Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren mit der Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ erlassen.

Nachdem sich zwischenzeitlich die Ausstattung der Feuerwehren verändert hat, ist diese Satzung mit den entsprechenden Ergänzungen neu zu beschließen.

In dem vorliegenden Satzungsentwurf sind folgende Änderungen eingearbeitet:

1. In § 1 Abs. 1 wird ergänzt, dass für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, kein Kostenersatz erhoben wird und grundsätzlich der Aufwendungsersatz mit dem Tätigwerden der Feuerwehr entsteht
2. In § 1 Abs. 4 muss der Verweis auf das Bayerische Feuerwehrgesetz redaktionell angepasst werden. Anstatt Art. 15 Abs. 6 Satz 2 muss es jetzt Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG lauten
3. In § 3 wird geregelt, dass der Aufwendungs- und Kostenersatz nunmehr einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides (bisher Zustellung des Bescheides) zur Zahlung fällig wird.

In der Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ wurden neben redaktionellen Änderungen (im ersten Satz wird die Nummerierung an die tatsächliche Bezeichnung angepasst) folgende Änderungen und Ergänzungen eingearbeitet:

1. für die Streckenkosten und Ausrückestundenkosten werden die nicht vorhandenen Fahrzeuge Mehrzweckfahrzeug MZF und Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 entfernt und der Mannschaftstransportwagen MTW ergänzt.
2. für die Streckenkosten und Ausrückestundenkosten wird das zwar vorhandene, aber in der Satzung von 1999 nicht aufgeführte TLF 8/6, nicht berücksichtigt. Das TLF ist fast 40 Jahre im Einsatz. Die angenommene Nutzungsdauer von 25 Jahren ist bereits überschritten. Das Fahrzeug ist abgeschrieben und der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von 10 % geleistet. Da hinsichtlich des Kostenersatzanspruches im Aufgabenbereich der Freiwilligen Feuerwehr eine angemessene Berücksichtigung der Belange der Allgemeinheit zu erfolgen hat, wird das TLF 8/6 nicht berücksichtigt.
3. In Nummer 1 werden die Streckenkosten für das MTW auf 2,80 € festgesetzt und für das TSF von 1,95 € auf 3,57 € angehoben
4. In Nummer 2 werden die Ausrückestundenkosten für das MTW auf 23,25 € festgesetzt und für das TSF von 30,90 € auf 71,64 € angehoben
5. Der Ansatz für Arbeitsstundenkosten entfällt.
6. In Nummer 3.1 wird der Stundensatz für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende von 17,90 € auf 24,00 € angehoben und
7. in Nummer 3.2 wird der Verrechnungssatz für Sicherheitswachen von ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden entsprechend § 11 Abs. 5 AVBayFwG zum 01.01.2020 auf 16,10 € sowie zum 01.01.2021 auf 16,40 € angehoben.

Diese Satzung soll eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.06.1999 mit Anlage außer Kraft.

GR Tobias Winkler sagt, ältere Feuerwehrfahrzeuge sollten nicht rausgestrichen werden, auch wenn die Nutzungsdauer abgelaufen ist. Das Fahrzeug muss nach wie vor unterhalten werden und kostet Geld.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Kostensatzung nochmals überarbeitet werden muss. In der nächsten Sitzung soll dann die Satzung beschlossen werden.

Anlagen:

EntwurfKostensatzungFeuerwehr_Roden2019

EntwurfVerzeichnis_der_Pauschalsätze_Roden2019

zurückgestellt

TOP 4	Zuschussantrag der Schützenkameradschaft 1957 e.V. zum Umbau der Luftgewehrschießstände
--------------	--

Mit Schreiben vom 20.11.2019 hat die Schützenkameradschaft Roden einen Zuschussantrag zum Umbau der Luftgewehrschießstände vorgelegt.

Die Anlage soll auf elektronische Schießstände umgebaut werden.

Die geschätzten Kosten betragen ca. 35.000 Euro.

Die Umbaumaßnahmen sollen im Jahr 2020 durchgeführt werden.

Hierfür bittet die SK Roden um einen Zuschuss.

Beschluss:

Der Schützenkameradschaft Roden wird für den Umbau auf elektronische Schießstände ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 20% der tatsächlich angefallenen Bruttokosten in Aussicht gestellt, allerdings bis maximal 35.000 Euro (Brutto) der Kostenschätzung, das wäre ein freiwilliger Zuschuss bis maximal 7.000 Euro.

Der Gemeinde sind nach abgeschlossener Maßnahme die tatsächlich angefallenen Kosten durch Rechnungskopien nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5	Örtliche Rechnungsprüfung; hier: Feststellung der Jahresrechnung 2018
--------------	--

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 fand am 05.12.2019 statt.

Der Gemeinderat von Roden wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018, der Gemeinde Roden, zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2018, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018, vom 05.12.2019, wurde bekanntgegeben.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihm gegebenen weiteren Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden – nicht - / - zu folgenden – Prüfungsfeststellungen erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2018 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt €	Vermögens-Haushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Solleinnahmen	1.949.429,63	1.145.430,73	3.094.860,36
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	3.597,91	0,00	3.597,91
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	1.945.831,72	1.145.430,73	3.091.262,45
1.6 Sollausgaben	1.945.831,72	1.145.430,73	3.091.262,45
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	1.945.831,72	1.145.430,73	3.091.262,45
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 6 Örtliche Rechnungsprüfung; hier: Entlastung der Jahresrechnung 2018

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 fand am 05.12.2019 statt.

Der Gemeinderat Roden wird gebeten,

nach der Feststellung der Jahresrechnung 2018,

in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2018**

gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Roden, für das Haushaltsjahr 2018, wird mit den in **früherem Beschluss** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Info: Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat Roden mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem

Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

TOP 7	Antrag vom Cyriakusverein Roden e.V. für einen Zuschuss zum Kindergartenbetrieb
--------------	--

Bgm. Dümig informiert, dass der Antrag des Cyriakusvereins zur Bearbeitung in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld liegt.

Da aber die 1. Vorsitzende des Cyriakusvereins Frau Karin Böhm unter den Zuhörern ist, kann sie kurz dem Gemeinderat erläutern worum es geht.

Frau Karin Böhm berichtet, dass zum Unterhalt des Kindergartens in Roden im Jahr 2019 ca. 10.000 Euro fehlen, im Jahr 2020 wird der Fehlbetrag sogar auf 16.000 Euro ansteigen.

Frau Karin Böhm bittet die Gemeinde Roden um Übernahme dieser Beträge.

Bgm. Dümig berichtet, dass er mit der Kämmerin der VGem Frau Schneider Gabriele schon darüber gesprochen hat, der Betrag in Höhe von 10.000 Euro müsste in den neuen Haushaltsplan 2020 eingestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Roden übernimmt das Defizit für das Jahr 2019 in Höhe von 10.000 Euro.

Der Cyriakusverein Roden erhält diesen Betrag als freiwilliger Zuschuss zum Unterhalt des Kindergartens in Roden.

Der Betrag von 10.000 Euro wird in den Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8	Aufhebung des Bebauungsplanes "Östlicher Abschluss" in Ansbach
--------------	---

Bereits im Jahr 2014 hat der Gemeinderat Roden den Beschluss gefasst den Bebauungsplan „Östlicher Abschluss“ im Gemeindeteil Ansbach aufzuheben.

Die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden seitens der VGem Marktheidenfeld durchgeführt.

Um sicher zu gehen, dass sich die Situation für die ansässigen Gewerbebetriebe nicht verschlechtert, wurde um fachtechnische Stellungnahme gebeten.

Leider war die Stellungnahme des LRA vom 15.09.2015 nicht aussagekräftig. Mit Schreiben vom 22.11.2019 wurde das LRA gebeten nochmals Stellung zu nehmen.

Vor eine Aussage wollte die Behörde eine Ortseinsicht nehmen. Diese ist nun offensichtlich erfolgt. Leider liegt jedoch noch kein schriftliches Ergebnis vor.

Die Gemeinde kann nun entscheiden, ob Sie das Aufhebungsverfahren weiterbetreiben will.

Beschluss:

Das Verfahren soll zum Abschluss gebracht werden. Die Abwägung und die Satzungsaufhebung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Ausschreibung der Baumaßnahme "Dorfstraße" in Ansbach

Bgm. Dümig berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg für den Kanal- und Wasserleitungsbau in der Dorfstraße ein Zuschuss gewährt wird. Allerdings muss die Baumaßnahme bis Ende Januar 2021 abgerechnet und abgeschlossen sein.

Deshalb muss möglichst sofort die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgen.

Beschluss:

Das Ing. Büro BRS aus Marktheidenfeld wird beauftragt die Ausschreibung für die Baumaßnahme „Dorfstraße“ sofort durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10 Aufstellung eines Bebauungsplanes Erweiterung Bebauungsplan „In den Gärten“, Gemarkung Roden

Der Gemeinderat beabsichtigt im Bereich des Bebauungsplanes „In den Gärten“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Leider kann die alternative Planung im Innenbereich aus wasserwirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Hierzu fand am 09.12.2019 ein Gespräch beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg in Würzburg statt.

Sollte die Umsetzung des Planes komplett als reines oder allgemeines Wohngebiet möglich sein (fraglich wegen angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung), könnte das vereinfachte Verfahren nach § 13 b BauGB angewandt werden (Grünausgleich entfällt). Allerdings muss der Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2019 gefasst sein.

Für die Fl.Nr. 1876 müsste im folgenden Verfahren noch geklärt werden, ob diese benötigt wird.

Beschluss:

Für den Bereich Fl.Nr. 1869, 1898 (teilweise), 1876 (teilweise), 1871 bis 1875, Gemarkung Roden soll ein Bebauungsplan für den Wohnungsbau aufgestellt werden. Angebote von geeigneten Planungsbüros sollen eingeholt werden. Die VGem Marktheidenfeld wird mit dem weiteren Verfahren und der Angebotseinholung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 11 Informationen und Anfragen

TOP 11.1 Dorfplatz Ansbach

Bgm. Dümig berichtet vom Ortstermin heute früh um 8.30 Uhr am Dorfplatz in Ansbach. Es waren 20 Studierende anwesend und das Treffen war sehr positiv.

Jeder wird im Rahmen seiner Ausbildung zum Landschaftstechniker zwei Entwürfe für den Dorfplatz erstellen.

Der Ausbau des Dorfplatzes wurde vom Ausbau der Dorfstraße abgetrennt.

Der Dorfplatz soll dann zu einem späteren Zeitpunkt kostengünstig ausgebaut werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2 Mobile Bäcker in Roden

GR Christoph Henlein berichtet, dass die von Erika Rohrmoser geführte Verkaufsstelle vom Ottersbäck aus Altersgründen ab Januar 2020 schließt.

Henlein sagt, man könnte doch mal bei der Bäckerei Otter in Urspringen anfragen, ob eventuell auch ein Verkaufswagen wie in Ansbach aufgestellt werden könnte.

Bgm. Dümig wird das bis zur nächsten Sitzung abklären.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3 Wasserverlust bei einem Rohrbruch in Ansbach

GR Wendelin Rath fragt, wie hoch der Wasserverlust beim Rohrbruch auf dem Anwesen von Herrn Engelbert Letzer war.

Bgm. Dümig sagt, das ist nicht messbar, aber es muss eine sehr kleine Menge gewesen sein.

Der Rohrbruch war auf dem Privatgrundstück und ist bereits repariert und die Maßnahme abgeschlossen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Otto Dümig um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Otto Dümig
Erster Bürgermeister

Helmut Schreck
Schriftführer/in